

Abschrift

ZUSAMMENFASSENDE ERLÄRUNG

Seit vielen Jahren gibt es bei der Stadt Lohne Überlegungen und Planungen für ein muslimisches Gräberfeld, um Bürgerinnen und Bürgern islamischen Glaubens eine Bestattung in Lohne nach muslimischem Ritus zu ermöglichen. Die derzeit vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Lohne sind ausschließlich auf christliche Bestattungsmöglichkeiten ausgelegt. Auch wenn zunächst ein neuer Standort außerhalb der Siedlungsentwicklung näher betrachtet wurde, so hat sich aufgrund der dort fehlenden Infrastruktur und dem anhaltenden Trend zur Urnenbestattung nun eine Alternative im hinteren und angrenzenden Bereich des katholischen Friedhofes an der Marienstraße ergeben. Mit dem Bebauungsplan Nr. 207 wird das 385 m² große Flurstück 87/3, Flur 57, Gemarkung Lohne als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt worden. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die aufgrund der Planung zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Durchführung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte vom 02.02.2026 bis zum 03.03.2026. Das Planungsziel ist nicht in Frage gestellt worden. Redaktionell sind die Rechtsgrundlagen der gesetzlichen Vorschriften entsprechend des Hinweises des Landkreises Vechta ergänzt worden. Die wenigen übrigen Anregungen wurden begründet abgewiesen.

Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 10.06.2025 eingeleitet. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 207 wurde am 17.06.2026 gefasst.

STADT LOHNE
Die Bürgermeisterin

Lohne, den 29.06.2026

gez. Voet
Dr. Voet

L.S.
(Siegel)